

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 3. März 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 10, S. 68–114)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Kunstgeschichte

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Kunstgeschichte" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Kunstgeschichte" sind die folgenden Module zu belegen:

Probleme und Methoden der Kunstgeschichte (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	12
Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema	S	P	12

Textanalysen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zu Quellen- und Basistexten	Ü	P	8

Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema aus dem Bereich Mittelalter	V	WP	4
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema aus dem Bereich Frühe Neuzeit	V	WP	4
Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema aus dem Bereich Moderne	V	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Arbeit vor Originalen und aktuelle Forschungsdiskussionen (19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungskolloquium	K	P	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	6
Exkursion/en (siehe Erläuterung)	Ex	P	10

Exkursion/en

Es sind insgesamt mindestens 10 Tage fachspezifische Exkursion/en zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion/en setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Wahlmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte I
- Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte II
- Forschungsorientierte praktische Tätigkeit

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte I (20 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit dem dafür zuständigen Fachvertreter bzw. der dafür zuständigen Fachvertreterin der Universität Freiburg zu planen. Die Anerkennung des kunstgeschichtlichen Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat. Sofern durch die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 20 ECTS-Punkte erworben werden, sind die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht zu erwerben.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Kunstgeschichte II (20 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende besucht kunstgeschichtliche Lehrveranstaltungen an einer oder mehreren Universität/en des EUCOR-Verbundes (außer Universität Freiburg) im Umfang von 10 bis 20 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin der Universität Freiburg zu vereinbaren. Sofern durch die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen weniger als 20 ECTS-Punkte erworben werden, wird vom zuständigen Fachvertreter bzw. von der zuständigen Fachvertreterin für jeden Studierenden bzw. jede Studierende festgelegt, ob die fehlenden ECTS-Punkte durch einen ergänzenden schriftlichen Studienbericht oder ein forschungsorientiertes Studienprojekt zu erwerben sind. Sofern ein forschungsorientiertes Studienprojekt durchgeführt wird, muss der bzw. die Studierende dieses vorab mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vereinbaren und einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegen.

Forschungsorientierte praktische Tätigkeit (20 ECTS-Punkte)

Es sind forschungsorientierte praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens drei Monaten in studienfachrelevanten Einrichtungen (z.B. Museen, Galerien) zu absolvieren. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in den betreffenden Einrichtungen aktiv mitgearbeitet hat, und einen forschungsorientierten schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Interdisziplinäre Aspekte der Kunstgeschichte (12 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kunstgeschichte im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - a) Probleme und Methoden der Kunstgeschichte
 - Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Textanalysen
 - Übung zu Quellen- und Basistexten: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- c) Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte
 - Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Probleme und Methoden der Kunstgeschichte	3-fach
Textanalysen	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Kunstgeschichte	1-fach
- (2) Abschlussprüfung
 - 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Kunstgeschichte" angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
 - 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themen, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.